

Pflegefall – was tun?

Schritt für Schritt zur guten Pflege

2.
Auflage

**Pflegefall –
was tun?**
Schritt für Schritt
zur guten Pflege

Immer aktuell

Wir informieren Sie über wichtige Aktualisierungen zu diesem Ratgeber. Wenn sich zum Beispiel die Rechtslage ändert, neue Gesetze oder Verordnungen in Kraft treten, erfahren Sie das unter:

www.vz-ratgeber.de/aktualisierungsservice

Pflegefall – was tun?

Schritt für Schritt
zur guten Pflege

CARINA FREY

verbraucherzentrale



19

Pflegen kostet Geld –
und das gibt's nur per Antrag

Inhalt



145 Die passende Wohnform finden: Betreutes Wohnen,
Wohngemeinschaft oder Pflegeheim

- 6 Über dieses Buch
- 8 Die wichtigsten Fragen und Antworten
- 14 Im Überblick: Schritt für Schritt zur guten Pflege
- 19 Der Antrag bei der Pflegekasse
- 27 Rat und Hilfe: Niemand ist alleine
- 28 Hilfe im Krankenhaus
- 31 Die Pflegeberatung der Pflegekassen
- 33 Pflegestützpunkte: Anlaufstelle vor Ort
- 35 Weitere Beratungsangebote
- 41 Miteinander planen
- 45 Die Perspektive des Pflegebedürftigen
- 47 Pflege geht alle etwas an
- 51 Die Leistungen der Pflegeversicherung
- 62 Leistungen clever kombinieren
- 69 Die Begutachtung: Kriterien für einen Pflegegrad
- 76 Widerspruch einlegen
- 81 Weitere Hilfen für Pflegebedürftige
- 81 Die Krankenkassen: Pflege bei Krankheit
- 87 Unterstützung vom Sozialamt
- 90 Schwerbehindertenausweis
- 93 Rehabilitation: Lange selbstständig bleiben
- 94 Anschlussheilbehandlung
- 95 Die medizinische Rehabilitation
- 97 Geriatrische Rehabilitation
- 99 Arbeiten und Pflegen
- 100 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung



157 Rechtzeitig Vorsorge treffen



27
Die Beratungs- und Hilfsangebote



51
Welche Leistungen bietet die Pflegekasse für wen?

102 Sechs Monate Auszeit:
Die Pflegezeit

105 Familienpflegezeit

**111 Pflege zu Hause
organisieren**

114 Profis für die Pflege:
Der ambulante
Pflegedienst

120 Betreuungsangebote
und Hilfsdienste

124 Freiräume schaffen:
Tages- und Nacht-
pflege

126 Für Notfälle und als
Vertretung: Kurzzeit-
und Verhinderung-
pflege

130 Hilfskräfte aus dem
Ausland

133 Mobile Soziale
Dienste und Haus-
notruf

136 Pflegekurse, Pflicht-
beratung, Gesprächs-
kreise

138 Hilfsmittel für den
Pflegealltag

141 Barrierefrei leben

143 Die Versorgung tod-
kranker Menschen

**145 Betreut wohnen:
Pflegeheim und Co.**

145 Betreutes Wohnen

148 Pflege-Wohngemein-
schaften

149 Ein gutes Pflegeheim
finden

**157 Verfügungen,
Vollmachten,
Testament**

157 Patientenverfügung

160 Vorsorgevollmacht

167 Betreuungsverfügung

169 Testament: Streit unter
Erben vermeiden

172 Anhang

172 Adressen

178 Stichwortverzeichnis

182 Bildnachweis

183 Impressum



Über dieses Buch

Pflegebedürftig, kann ein Mensch von heute auf morgen werden. Ein schwerer Sturz, ein Schlaganfall und plötzlich ist alles anders – für den Betroffenen selbst, weil er fortan auf Hilfe angewiesen ist. Und für Sie, weil Sie vor der Frage stehen: Wie soll es weiter gehen.

Sie müssen in kurzer Zeit viele Entscheidungen treffen, um die weitere Pflege zu organisieren. Dabei werden Sie zwangsläufig mit Begriffen wie Pflegegutachten, Pflegegrad, Grund- oder Behandlungspflege konfrontiert. Lassen Sie sich nicht abschrecken. Vieles klingt komplizierter als es tatsächlich ist.

Für den ersten schnellen Überblick zeigen wir Ihnen gleich am Anfang, wie Sie in welcher Situation am besten vorgehen (→ Seite 14 und 16). Außerdem finden Sie hier häufig gestellte Fragen und Antworten (→ Seite 8).

Wichtig ist, dass Ihr hilfebedürftiger Angehöriger schnell einen Antrag bei seiner Pflegekasse auf Pflegeleistungen stellt (→ Seite 19). Das ist die Voraussetzung, um Geld von der Pflegeversicherung zu bekommen.

Falls Sie berufstätig sind, können Sie sich kurzfristig zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen. Das verschafft Ihnen Zeit, die weitere Pflege zu organisieren.

Schritt für Schritt zum Ziel

Sie müssen nicht alles auf einmal erledigen. Gehen Sie Schritt für Schritt vor – dieses Buch hilft Ihnen dabei. In den folgenden Kapiteln erfahren Sie unter anderem, welche Hilfe Sie im Krankenhaus erwarten können, wer Anspruch auf eine Rehabilitation hat, welche Fragen Sie sich und Ihrem Angehörigen stellen sollten und welche Leistungen Pflegebedürftigen zustehen. Wahrscheinlich werden Sie noch weitere Fragen haben. Es gibt zahlreiche Ansprechpartner und Beratungsstellen, die Ihnen in Ihrer individuellen Situation weiterhelfen. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe. Scheuen Sie sich nicht, davon Gebrauch zu machen

Einige Kapitel enthalten Zusatzinformationen, die langfristig hilfreich sind: Sie erfahren zum Beispiel, wie Sie die Leistungen der Pflegeversicherung kombinieren können, damit Ihr Angehöriger mehr Geld bekommt

(→ Seite 62 ff.), oder worauf es bei einer Patientenverfügung ankommt (→ Seite 157 ff.). In einer Akutsituation können Sie diese Abschnitte erst einmal überblättern. Dafür ist später noch Zeit. Um Ihnen die schnelle Orientierung zu erleichtern, haben wir die Kapitel als „besonders wichtig“, „wichtig“ oder „erstmal weniger wichtig“ gekennzeichnet und mit Buttons versehen:

BESONDERS WICHTIG

WICHTIG

ERSTMAL WENIGER WICHTIG

Pflegereform 2017

Mit der jüngsten Pflegereform kam es zu grundlegenden Veränderungen im deutschen Pflegesystem. Von zentraler Bedeutung war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Während früher vor allem Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen Leistungen der Pflegeversicherung bekamen, sind heute Demenzkranke und andere Menschen mit geistigen und psychischen Einschränkungen deutlich besser gestellt. Es werden nicht mehr Minuten gezählt, um herauszufinden, welche Leistungen einem Pfl-

gebedürftigen zustehen. Stattdessen prüfen Gutachter, wie selbstständig ein Mensch sein Leben führen kann und wo er Hilfe benötigt. Und statt der drei Pflegestufen gibt es inzwischen fünf Pflegegrade.

Was früher galt, muss Sie nicht interessieren. Wenn Ihr Angehöriger ab 1. Januar 2017 erstmals Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nimmt, gelten für ihn ausschließlich die neuen Regelungen. Es kann aber sein, dass Sie in älteren Broschüren auf die alten Bestimmungen stoßen. Lassen Sie sich nicht verwirren. Sobald von „Pflegestufen“ die Rede ist, wissen Sie, dass es sich um die früheren Regelungen handelt.

In diesem Buch stehen ausschließlich die neuen Bestimmungen. Wir geben Ihnen viele Beispiele und lassen Menschen zu Wort kommen, die selbst pflegen oder als Profis einen guten Einblick in ein Thema haben. Sie werden sehen, wie vielfältig Pflege sein kann. Das soll Sie ermutigen, Ihren eigenen Weg zu gehen.

Sie können das Buch von vorne nach hinten lesen oder sich die Kapitel herauspicken, die im Moment für Sie wichtig sind. Fangen Sie einfach an. Sie werden sehen, dass der große Berg, der jetzt vor ihnen liegt, in ein paar Wochen schon deutlich kleiner geworden ist.



Die wichtigsten Fragen und Antworten

→ Jährlich beantworten wir in unseren bundesweit rund 200 Beratungsstellen Hunderttausende von Fragen und helfen bei der Lösung von Problemen, die Verbraucherinnen und Verbraucher an uns herantragen. Aus dieser täglichen Praxis wissen wir am besten, wo der Schuh drückt und wie konkrete Unterstützung aussehen muss. Diese Erfahrungen sind Grundlage unserer Ratgeber: mit präzisen, verbraucherorientierten Informationen, zahlreichen Tipps und Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis.

Sollte für eine individuelle Frage weiterer Besprechungsbedarf bestehen, hilft unsere Beratung weiter. Eine Übersicht über unser umfassendes Angebot finden Sie unter: www.verbraucherzentrale.de

Profitieren Sie von unserer Beratungskompetenz!

Bekommt jeder Mensch, der auf Hilfe angewiesen ist, Pflegegeld gezahlt?

Nein. Grundsätzlich müssen alle Leistungen der Pflegeversicherung beantragt werden. Die Pflegekasse zahlt nur, wenn der Hilfebedarf dauerhaft besteht, das heißt für voraussichtlich mindestens sechs Monate. Außerdem muss der Antragsteller pflegebedürftig sein. Ob das der Fall ist, wird in einem aufwendigen Verfahren, der sogenannten Begutachtung, geprüft und bewertet. Nur, wer mindestens Pflegegrad 2 zugesprochen bekommt, hat Anspruch auf Pflegegeld und alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung. Menschen mit Pflegegrad 1 bekommen lediglich Basisleistungen. → Seite 51 ff.

Mein Angehöriger braucht meine Hilfe. Habe ich ein Recht auf Freistellung im Beruf?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zumindest vorübergehend aus dem Job aussteigen oder die Arbeitszeit zu reduzieren. Wird ein Angehöriger pflegebedürftig und benötigt akut Hilfe, haben Sie das Recht, sich kurzfristig zehn Tage von der Arbeit freistellen zu lassen. Mit einer Pflegezeit können Sie ein halbes Jahr aus dem Beruf aussteigen oder Teilzeit arbeiten. Die Familienpflegezeit ermöglicht es Ihnen, für maximal 24 Monate die Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Pflegezeit und Familienpflegezeit stehen allerdings nur Beschäftigten zu, die in Firmen mit mehr als 15 beziehungsweise mehr als 25 Mitarbeitern arbeiten. Alle anderen sind auf das Entgegenkommen ihres Arbeitgebers angewiesen. → Seite S. 99 ff.

Ist für Pflege nur die Pflegekasse zuständig?

Nein, auch andere Sozialträger kommen infrage. Die Krankenkassen zahlen für Pflege, wenn diese mit einer medizinischen Behandlung zusammenhängt. In der Regel muss der Arzt eine solche häusliche Krankenpflege oder eine Behandlungspflege verschreiben. Die Unfallkassen kommen immer dann für Pflegekosten auf, wenn die Pflegebedürftigkeit Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist. Das Sozialamt springt bei bedürftigen Menschen ein, deren Budget nicht ausreicht, um eine notwendige Pflege zu bezahlen. → [Seite 81 ff.](#)

Mein Angehöriger wird aus dem Krankenhaus entlassen, die weitere Pflege ist noch nicht organisiert. Was kann ich tun?

Sprechen Sie unbedingt mit dem Sozialdienst oder der Pflegeüberleitung im Krankenhaus. Die Mitarbeiter helfen Ihnen bei der weiteren Organisation. Sie kümmern sich zum Beispiel um den Antrag bei der Pflegekasse auf Pflegeleistungen und besprechen mit Ihnen, wie eine häusliche Pflege aussehen könnte. Oder sie organisieren notwendige Hilfsmittel wie einen Rollstuhl, vermitteln einen Platz in der Kurzzeitpflege oder in einem Pflegeheim. Die Telefonnummer des Sozialdienstes hängt auf der Station aus. Welche Hilfe können Sie im Krankenhaus erwarten? → [Seite 28 ff.](#)

Ich habe selbst viel um die Ohren und weiß nicht, ob ich die Pflege schaffe. Was soll ich tun?

Es ist wichtig, über diese Frage nachzudenken und die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen. Dafür benötigen Sie Informationen: Wie hoch ist der Pflegebedarf Ihres Angehörigen und wie wird er sich voraussichtlich entwickeln? Gibt es andere Familienmitglieder oder Freunde, die regelmäßig helfen können? Welche finanziellen Möglichkeiten hat der Pflegebedürftige? Kann er zusätzliche Hilfe einkaufen? Und schließlich: Können Sie sich vorstellen, Ihrem Angehörigen auf Dauer so nah zu sein? Sprechen Sie mit den behandelnden Ärzten und der Familie, fragen Sie Ihren Angehörigen, wie er sich die Pflege vorstellt, und horchen Sie in sich hinein. Die Entscheidung für oder gegen eine Pflege kann Ihnen niemand abnehmen. Wir versuchen aber, Ihnen mit den Fragen und Überlegungen dabei zu helfen.

→ Seite 41 ff.

Kann ich eine Pflegekraft aus dem Ausland legal beschäftigen?

Ja, der einzig sichere Weg ist aber eine Anstellung. In diesem Fall treten Sie oder Ihr Angehöriger als Arbeitgeber auf und schließen mit der ausländischen Hilfskraft einen Vertrag ab. Sie müssen Steuern und Sozialversicherungsabgaben abführen und eine Unfallversicherung abschließen. Das ist zwar etwas mehr Aufwand, dafür müssen Sie keinen rechtlichen Ärger befürchten. Bei der Vermittlung hilft die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit. Worauf müssen Sie bei der Beschäftigung einer ausländischen Hilfskraft achten? → Seite 130 ff.

Sind Pflegeheime und Pflegedienste mit der Note 1 besonders gut?

Leider nein. Die Pflegenoten sollten zwar mehr Transparenz für Verbraucher bringen, haben dieses Ziel aber deutlich verfehlt. Seit Jahren kritisieren Experten, dass auch schlechte Pflege mit guten Noten belohnt wird. Das Benotungssystem wird deshalb grundlegend überarbeitet. Mit den ersten Ergebnissen ist erst in den Jahren 2018/2019 zu rechnen. Bis dahin müssen Sie versuchen, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen: im persönlichen Gespräch und bei einem Vor-Ort-Termin. Wie können Sie die Qualität eines Pflegedienstes oder eines Pflegeheims einschätzen?

→ Seite 114 ff. und Seite 149 ff.

Mein Angehöriger benötigt einen Rollator. Kann er ihn sich vom Arzt verschreiben lassen?

Der Arzt ist der richtige Ansprechpartner. Die ärztliche Verordnung alleine reicht aber nicht aus. Hilfsmittel wie Rollatoren müssen immer bei der Krankenkasse beantragt und von ihr genehmigt werden. Sonst übernimmt sie nicht die Kosten. Ihr Angehöriger kann sich also nicht einfach selbst einen Rollator kaufen und die Rechnung bei der Krankenkasse einreichen. Am einfachsten ist es, wenn der Gutachter im Rahmen der Pflegebegutachtung ein Hilfsmittel empfiehlt. Stimmt Ihr Angehöriger zu, gilt diese Empfehlung bereits als Antrag auf Gewährung, und er hat gute Chancen, dass er das Hilfsmittel schnell bekommt. Wir erklären, wie sich (Pflege-)Hilfsmittel unterscheiden und was bei der Antragstellung zu beachten ist.

→ Seite 138 ff.

Wer kümmert sich um die Pflege meines Angehörigen, wenn ich mal krank werde?

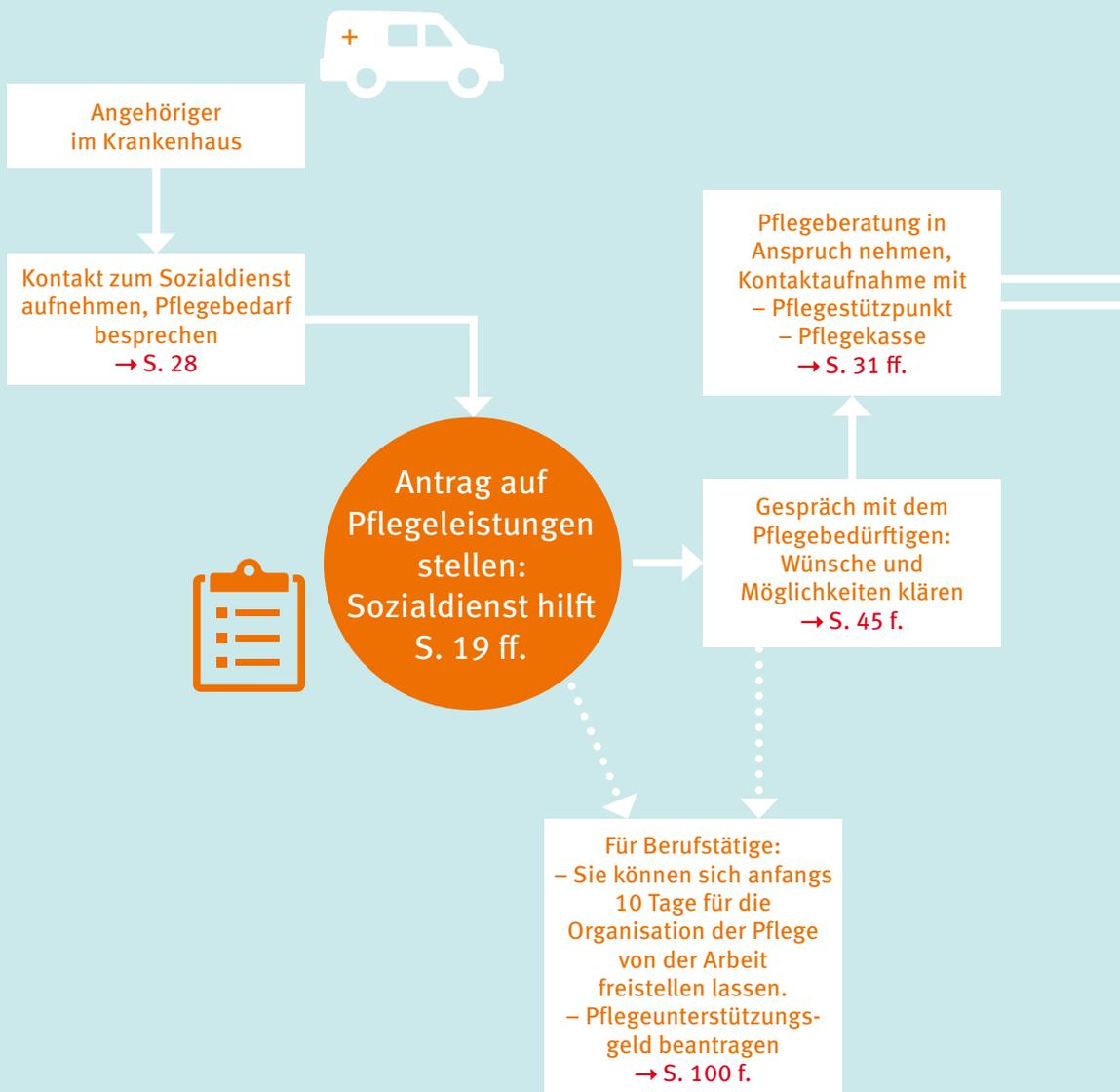
In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder zieht Ihr Angehöriger vorübergehend in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung, oder Sie engagieren einen Ersatzpfleger, der die Versorgung zu Hause übernimmt. Die Pflegekasse beteiligt sich auf Antrag an den entstehenden Kosten. Die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege über einen Ersatzpfleger können Sie auch nutzen, um in Urlaub zu fahren. → Seite 126 ff.

Kann ich für meinen Angehörigen Verträge abschließen oder Anträge stellen?

Nein, dafür muss er Sie bevollmächtigen. Ohne eine solche Vollmacht dürfen Sie noch nicht einmal seine Post öffnen. Ihr Angehöriger kann Einzelvollmachten erteilen oder eine Vorsorgevollmacht ausstellen, in der er Sie als Bevollmächtigten benennt. Dann haben Sie das Recht, ihn in seinen Angelegenheiten zu vertreten. Sie erfahren, was in einer Vorsorgevollmacht stehen sollte und worauf Sie als Bevollmächtigte achten müssen.

→ Seite 160 ff.

Schritt für Schritt: So können Sie vorgehen, wenn Ihr Angehöriger im Krankenhaus liegt





häusliche Pflege geplant

evtl. ambulanten Pflege-
dienst engagieren
→ S. 114 ff.

evtl. Kurzzeitpflege
organisieren
→ S. 126 ff.

Hilfsmittel beantragen
→ S. 138 ff.

evtl. Mobile Soziale
Dienste, Entlastungslei-
stungen und Ehrenamtliche
beauftragen
→ S. 120 ff. und 133 ff.

evtl. barrierefreier
Umbau der eigenen
Wohnung
→ S. 141 ff.

evtl. Umzug in ein
Betreutes Wohnen
→ S. 145

stationäre Pflege geplant

Pflegeheim suchen,
Vor-Ort-Termin vereinbaren
→ S. 149 ff.

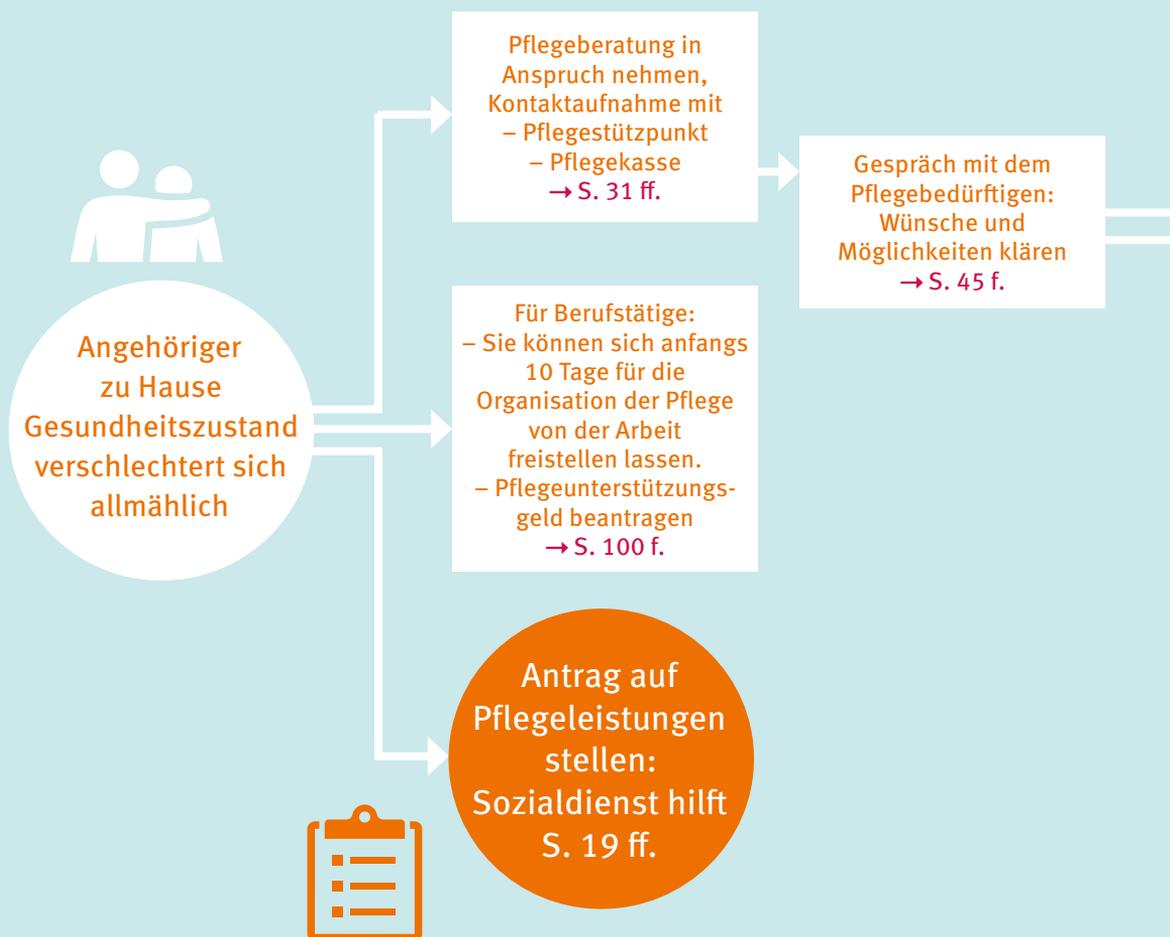
Pflege-WG suchen
→ S. 148

– evtl. Kurzzeitpflege
→ S. 126 ff.
– evtl. Probewohnen
→ S. 151 f.

Einzug ins Pflegeheim
→ S. 154 f.



Schritt für Schritt: So können Sie vorgehen, wenn sich der Gesundheitszustand Ihres Angehörigen zu Hause allmählich verschlechtert





häusliche Pflege
geplant

evtl. ambulanten Pflege-
dienst engagieren
→ S. 114 ff.

evtl. Kurzzeitpflege
organisieren
→ S. 126 ff.

Hilfsmittel beantragen
→ S. 138 ff.

evtl. Mobile Soziale
Dienste, Entlastungslei-
stungen und Ehrenamtliche
beauftragen
→ S. 120 ff. und 130 ff.

stationäre Pflege
geplant

Pflegeheim suchen,
Vor-Ort-Termin vereinbaren
→ S. 149 ff.

Pflege-WG suchen
→ S. 148

– evtl. Kurzzeitpflege
→ S. 126 ff.
– evtl. Probewohnen
→ S. 151 f.

Einzug ins Pflegeheim
→ S. 154 f.



